

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.05.2026

SR/BeVoSr/263/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.05.2026	Ö
Hauptausschuss	08.06.2026	Ö
Stadtvertretung	22.06.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2026

## I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan im Rahmen eines Nachtragshaushaltes festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2026

Koop, Axel am 06.05.2026

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde von der Stadtvertretung am 27.01.2026 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2026 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 6.164.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.181.300 € genehmigt.

### **Ergebnisplan:**

Der I. Nachtragshaushaltsplan 2026 sieht im Ergebnisplan keine Änderungen vor. Der Jahresfehlbetrag 2026 beträgt weiterhin - 3.303.900 €.

### **Investitionsübersicht:**

Die nachfolgenden investiven Maßnahmen sind in der Investitionsübersicht entsprechend anzupassen:

#### **Produkt 111075 (IT / technische Einrichtungen), Maßnahme 0127 - Hybrider Sitzungsdienst**

Mit den im Februar 2025 verkündeten Änderungen der Gemeindeordnung (§ 34a GO) wurden erstmals dauerhafte Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung geschaffen. Diese Regelungen sollen ab dem 01.01.2027 in Kraft treten. Danach können Mitglieder kommunaler Vertretungen grundsätzlich auf Antrag an Sitzungen teilnehmen, sofern dies technisch möglich ist. Gleichzeitig formulieren die Regelungen hohe Anforderungen an Wahrnehmbarkeit, Öffentlichkeit, Datenschutz, IT-Sicherheit sowie, insbesondere bei Wahlen, an geeignete elektronische Abstimmungssysteme. In der Diskussion zur praktischen Umsetzung wurde nach dem Beschluss der gesetzlichen Änderungen deutlich, dass sie ohne einheitliche technische Standards, ohne abgestimmte Verfahren und ohne finanzielle Unterstützung kaum flächendeckend und rechtssicher umzusetzen sind.

Zur operativen Umsetzung dieses Vorhabens wurde der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) beauftragt, die technischen Rahmenbedingungen für hybride Sitzungen zu schaffen, zu begleiten und zu steuern. Ziel ist es, tragfähige, rechtssichere und wirtschaftliche Lösungen bereitzustellen, die von allen Kommunen genutzt werden können. Der ITV.SH bittet Kommunen ausdrücklich darum, nicht selbst aktiv zu werden. Das Land stellt insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung, um den Einstieg in hybride Sitzungsformate zu ermöglichen. Die bisherigen Planungen sehen vor, dass die Software-Beschaffung europaweit als Full-Service-Lösung einschließlich Schulung und Support ausgeschrieben wird und Rahmenverträge für die Hardware-Pakete bereitgestellt werden können. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten. Derzeit ist davon auszugehen, dass die ursprünglich im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € nicht benötigt werden; in den Folgejahren bleibt es bei der bisherigen Veranschlagung von 25.000 €.

#### **Produkt 111090 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement), Maßnahme 0064 - Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumluftechnik)**

Für diese Maßnahme standen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 80.000 € im Ergebnisplan zur Verfügung. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt, sodass eine Veranschlagung im Ergebnisplan nicht

zulässig ist. Die Mittel werden daher im Jahr 2025 in Abgang gestellt und im Jahr 2026 neu veranschlagt. Die Planungskosten für die Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Rathaus (Ratssaal, Toiletten und Teeküchen) betragen 27.748,86 €, die Ausführungskosten 126.041,83 €. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Maßnahme auf 153.790,69 €.

Produkt 126010 (Brandschutz), Maßnahme 0016 – Vorausrüstwagen (VRW/KdoW):

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Neubeschaffung eines Vorausrüstwagens Kosten in Höhe von ca. 120.000 € verursachen wird. Im Haushaltsplan sind derzeit 100.000 € für das Jahr 2025 veranschlagt. Diese Mittel werden vollständig in das Jahr 2026 übertragen. Zur Finanzierung des Mehrbedarfs sind im Jahr 2027 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € bereitzustellen.

Produkt 126010 (Brandschutz), Maßnahme 0017 – Mannschaftstransportwagen II (MTW II):

Nach aktuellem Sachstand ist davon auszugehen, dass die Beschaffungskosten für diese Maßnahme insgesamt ca. 160.000 € betragen werden. Die im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel in Höhe von 120.000 € werden nicht vollständig im Jahr 2026 kassenwirksam, sondern teilweise erst im Jahr 2027.

Daher ist der Haushaltsansatz im Jahr 2026 auf 10.000 € zu reduzieren (Reduzierung um 110.000 €). Die verbleibenden 150.000 € werden im Jahr 2027 benötigt. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und zur rechtzeitigen Auftragserteilung ist im Jahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € erforderlich.

Produkt 126010 (Brandschutz), Maßnahme 0081 – Beschaffung MTW III:

Die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Mittel in Höhe von 90.000 € werden in das Jahr 2026 übertragen. Darüber hinaus erhöhen sich die ursprünglich kalkulierten Beschaffungskosten um 50.000 €. Dieser Mehrbedarf ist im Haushaltsjahr 2026 entsprechend zusätzlich zu veranschlagen.

Produkt 217010 (LG), Maßnahme 0030 – Sanierung Sportplatz Fuchswald (1. Bauabschnitt)

Im Ursprungshaushalt wurden für die Maßnahme 0030 folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

Auszahlungen:

- 2026: 50.000 €
- 2027: 1.901.300 €
- VE: 1.901.300 €

Einzahlungen:

- 2026: 22.500 € (Bundeszuweisung)
- 2027: 855.500 € (Bundeszuweisung)

Diese veranschlagten Haushaltsmittel (Ein- und Auszahlungen) werden im Jahr 2026 vollständig auf **0 €** gesetzt.

Die Maßnahme 0030 bezog sich auf den **1. Bauabschnitt** der Sportplatzsanierung. Die entsprechenden Bauarbeiten wurden bereits im Jahr 2025 abgeschlossen, sodass die Maßnahme als beendet gilt.

### **Neuveranschlagung für den 2. Bauabschnitt**

Die Haushaltsmittel werden künftig separat und getrennt von der Maßnahme 0030 ausgewiesen, da sie den 2. Bauabschnitt der Sportplatzsanierung betreffen.

Zur Sicherstellung der Transparenz, eindeutigen Mittelzuordnung und Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Fördermittelbewirtschaftung sowie zur Vermeidung von Abgrenzungs- und Prüfungsproblemen bei der späteren Verwendungsnachweisprüfung durch den Bund ist eine getrennte Veranschlagung erforderlich. Hierfür wird ein eigenständiger Förderantrag beim Bund gestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung war vorgesehen, nicht verausgabte Mittel aus 2025 in Höhe von 73.112,73 € nach 2026 zu übertragen.

Da der 2. Bauabschnitt nun als eigenständige Maßnahme dargestellt wird, erfolgt im Jahr 2025 eine Absetzung dieser Mittel (Abgang). Die Mittel sind daher im Jahr 2026 neu zu veranschlagen.

### **Darstellung unter Maßnahme 0140 (2. Bauabschnitt)**

Die Ein- und Auszahlungen werden in der Investitionsübersicht künftig wie folgt dargestellt:

#### Auszahlungen:

- 2026: 10.000 €
- 2027: 113.000 €
- 2028: 1.901.300 €

#### Einzahlungen:

- 2028: 22.500 € (Bundeszuweisung)
- 2029: 855.500 € (Bundeszuweisung)

Leider ist dieses Projekt im Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) – Förderrunde SKS I nicht berücksichtigt worden.

Die Stadt Ratzeburg wird im Oktober 2026 einen erneuten Förderantrag stellen. Somit werden die Haushaltsmittel um ein Jahr verschoben.

### Produkt 361080 (KiTa Seedorfer Straße), Maßnahme 0121 - Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße

Ursprünglich waren für die Planung und den Neubau der Kita an der Seedorfer Straße 3.000.000 € für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Haushaltsmittel im Jahr 2026 nicht vollständig kassenwirksam werden. Daher werden 640.000 € von 2026 nach 2027 verschoben; die entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird in gleicher Höhe erhöht.

Produkt 366010 (Ratzeburger Jugendzentren), Anschaffung einer mobilen Skateranlage

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, bei der Aufstellung des ersten Nachtragshaushalts für das Jahr 2026 die Kosten für die Beschaffung einer mobilen Skateranlage in der Investitionsübersicht aufzunehmen. Die Gesamtkosten betragen 20.000 €. Davon sollen 6.000 € durch die Aktivregion bezuschusst werden.

Produkt 424020 (Ruderakademie) - Modernisierung und energetische Ertüchtigung der Sport- und Trainingsinfrastruktur an der Ruderakademie Ratzeburg

Die Stadt Ratzeburg ist Eigentümerin der Ruderakademie, die als bedeutender Bundesstützpunkt des deutschen Rudersports und Trainingsstandort für internationale Spitzenathleten dient. In den Jahren 2021 bis 2024 wurden bereits große Teile der Anlage modernisiert, jedoch sind insbesondere die Motorboothalle und die Turnhalle noch nicht auf aktuelle Anforderungen des Spitzensports angepasst.

Diese bislang nicht sanierten Gebäudeteile sollen im Rahmen der Bundes-Investitionsoffensive für den Spitzensport umfassend modernisiert werden. Geplant sind unter anderem eine energetische Sanierung der Turnhalle (inkl. Dach), Photovoltaik mit Speicher, Verbesserungen bei Klima- und Trainingsbedingungen (Kühlung, Sonnenschutz), moderne LED-Beleuchtung, eine Hitzekammer sowie die Erneuerung von Umkleiden, Sanitärbereichen und der Bootsinfrastruktur. Zudem soll die technische Gebäudeausstattung digital vernetzt werden.

Die Turnhalle hat darüber hinaus auch eine wichtige Funktion für Schulen und Sportvereine in der Stadt.

Für die Umsetzung liegt bereits eine grundsätzliche Förderzusage bzw. Förderperspektive des Bundes vor (45 % Förderung).

Derzeit ist von folgender Finanzierung auszugehen:

Auszahlungen:

Jahr	2026	2027	Gesamt
<b>Betrag</b>	219.100 €	1.869.000 €	<b>2.088.100 €</b>
<b>VE</b>	0,00 €	1.869.000 €	1.869.000 €

Einzahlungen/Zuweisungen:

Jahr	2026	2027	Gesamt
Bund	98.500 €	841.000 €	939.500 €
Land	87.600 €	747.500 €	835.100
<b>Gesamt</b>			<b>1.774.600 €</b>

Anzumerken ist, dass es sich hierbei um eine vorläufige Kostenschätzung handelt. Mit Abschluss der beauftragten Planungsleistungen wird auch eine konkrete Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegen. Derzeit ist davon auszugehen, dass konkrete Zahlen erst am Sitzungstag der Stadtvertretung (22.06.2026) bekannt sein werden.

Produkt 511010 (Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung), Maßnahme 0044 - Erneuerung der Domhalbinsel

Für diese Maßnahme wurden die verbleibenden Haushaltsmittel aus 2025 in das Jahr 2026 übertragen (1.240.700 €).

Aufgrund einer Bauzeitverlängerung steht dem Ingenieurbüro sowie dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) eine zusätzliche Vergütung zu.

Weiterhin ist mit Mehrkosten für die Herstellung der Fundamente der Wegweiser sowie mit diversen weiteren Mehrkosten zu rechnen. Die Bauzeitverlängerung ist durch einen erhöhten Aufwand im Kanalbau, im Leitungsbau sowie im Straßenbau begründet.

Bisher konnten die Kosten für Nachträge durch nicht erbrachte Leistungen aufgefangen werden. Die oben genannten Kosten sind jedoch nicht mehr auszugleichen.

Die genaue Zuordnung der Kostenanteile kann erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen, da die Endabrechnungen der Firmen die exakte Grundlage für die Verteilung bilden.

Vorerst ist mit Mehrkosten in Höhe von 200.000,00 € zu rechnen. Die Fördermittel sind in der Summe festgeschrieben und können nicht erhöht werden.

Inwieweit sich die Mehrkosten auf die Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen auswirken, kann erst im Rahmen der Erhebung festgestellt werden.

Produkt 541010 (Gemeindestraßen), Maßnahme 0143 - Bau- u. Planungskosten Stützmauer am Mühlengraben

Im nördlichen Bereich der Straße Am Mühlengraben (nahe der Einmündung Schweriner Straße) befindet sich eine Stützmauer, die die Fahrbahn zum Gehweg hin abfängt. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine gemauerte Wand, die sich im vergangenen Winter – vermutlich infolge von Frost-Tau-Wechseln – verschoben hat. Infolgedessen kommt sie ihrer statischen Sicherungsfunktion für die Straße nicht mehr nach.

Der Bereich wurde bereits durch eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn gesichert. Eine erste Kostenanfrage beim Rahmenvertragsunternehmen der Stadt ergab einen Angebotspreis von ca. 200.000,00 €.

Es ist nun vorgesehen, die Maßnahme über ein Ingenieurbüro offiziell auszuschreiben. Für die Planung sowie die bauliche Umsetzung werden daher vorerst Mittel in Höhe von 240.000,00 € benötigt.

Somit **reduziert sich die planmäßige Kreditaufnahme** von bisher 6.164.000 € um 156.700 € auf nunmehr 6.007.300 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **erhöht sich** von bisher rund 9.181.300 € um 757.700 € auf nunmehr 9.939.000 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Text

### **Anlagenverzeichnis:**

Nachtragsentwurf mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2026
- Investitionsübersicht 2026 bis 2029
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Gesamtfinanzplan
- Teilfinanzpläne